



# Reglement Auswärtige Flugschulen im Fluggebiet Interlaken

## 1. Allgemein

- a. Das Flugaufkommen im Fluggebiet Interlaken ist seit Jahren sehr hoch und stetig am Wachsen. Dies hat zur Folge, dass die Landbesitzer und Anwohner (Landeplätze Lehn und Höhenmatte sowie Startplätze Luegibrüggli, Bergbo, Chalet, Amisbühl oben, Amisbühl unten und Howald), teilweise empfindlich und angespannt reagieren. Diese Ausgangslage erfordert von allen Piloten ein sehr rücksichtsfreundliches Benehmen in Bezug auf die Nutzung der Strassen und Startplätze und im Speziellen gegenüber den Bewohnern der Region.

## 2. Aussenlandungen

- a. Landungen ausserhalb des markierten Landplatzes Lehn müssen dem Landbesitzer gemeldet werden, insbesondere Landungen im hohen Gras und vor allem im Mais- und Getreide- Feldern. Anschlage im Klubhaus Lehn mit Plan und Landbesitzer Telefon.

## 3. Gastflugschulen und Gastflugreisen

- a. Gastflugschulen/Gastflugreisen sind auch weiterhin im Fluggebiet Interlaken willkommen.
- b. Gastflugschulen/Gastflugreisen die im Fluggebiet Interlaken fliegen wollen, müssen sich online als Flugschule registrieren und jeweils vorgängig den Flugtag anmelden.
- c. Gastflugschulen sind nur Montag bis Donnerstag zugelassen, max. 2 Gastflugschulen pro Tag.
- d. Gastflugreisegruppen (zusätzlich zu Gastflugschulen) sind Montag bis Donnerstag zugelassen, max. 1 Gastflugreisegruppe pro Tag.
- e. Freitag, Samstag und Sonntag sowie allgemeine Feiertage ist das Fluggebiet aus Kapazitätsgründen nur für die Clubmitglieder DCI und Gastpiloten reserviert. Es sind dies die 3 ansässigen Flugschulen Ikarus, ChillOut und Bumblebee, sowie für die Tandem-Firmen des VKPI und die SHV Prüfungen.
- f. Online Anmeldung frühestens 4 Tage im Voraus. Max. 2x Gastflugschulen und 1 Gastflugreise pro Tag. Bitte vorgängig das Anmeldeformular ausfüllen.
- g. Die Nutzungsgebühr für Gastflugschulen/Gastflugreisen beträgt pro Tag CHF 40.-. Die Nutzungsgebühren werden in Rechnung gestellt.

## 4. Sicherheits-Trainings-Gast-Flugschulen ab Niederhorn:

- a. An Fr/Sa/So sind Gast-Sicherheitstrainings zusätzlich erlaubt.
- b. Max.1 Gast-Sicherheitstraining ist willkommen mit online Anmeldung max. 4 Tage zum Voraus mit einer pauschalen Nutzungsgebühr von CHF 40.-
- c. Buchung online auf der DCI Website.



## **5. SHV Prüfungen**

- a. SHV Prüfungen sind willkommen. Am Morgen beim Einschreiben zur SHV Prüfung wird von den Prüfungsexperten pauschal CHF 5.- pro Prüfungskandidaten eingezogen und die die Landeplatzkasse einbezahlt.

## **6. Schlechtwetter Absagen**

- a. Reservierte Tage, an welchen Wetterbedingt nicht geflogen werden kann, können bis am Abend vor dem reservierten Tag umgebucht werden oder spätestens am Morgen des jeweiligen Tages bis 09.00 per Mail über das Online Tool abgemeldet werden. Erfolgt keine Abmeldung, muss die Gebühr von 40.—bezahlt werden.

## **7. Spezielles**

- a. Der Startplatz Chalet darf von Gastflugschulen nicht benutzt werden.
- b. Ab Abzweigung Beatenbergstrasse/Waldeggstrasse bis Kuh-Rost Amisbühlstrasse darf die Strasse nur sehr defensiv befahren werden und max Tempo 30.
- c. Die Strasse ab Parkplatz Skilift Howald bis Startplatz Howald ist gebührenpflichtig (5 Franken pro Tag).
- d. Von März bis Oktober steht auf dem Parkplatz Hohwaldskilift, rechts vom Gebäude mit Parkgebühr Zahlstelle ein TOI WC zur Benützung für Gleitschirmflieger zur Verfügung. Dieses TOI wird vom DCI/VKPI finanziert und gilt als offizielles WC für die Startplätze Amisbühl oben, Amisbühl unten, (Chalet) und Bergbo.